

Gudrun Stifter

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Petitionsausschuss  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

München, den 14.12.2022

**Stellungnahme betreffend die Pet.-Nr. 2022/00197**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlichst für die Übersendung der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport, sowie der gegebenen Erwidermöglichkeit meinerseits.

Obwohl das Opferentschädigungsgesetz ab 2024 zum SGB XIV reformiert wird, bedarf es dennoch der geforderten externen, unabhängigen Monitoringstelle (zur Überprüfung der Opferentschädigungsverfahren nach dem OEG/SER), der externen, unabhängigen Beschwerdestelle für Gewaltopfer und Angehörige von Mord-, sowie Tötungsdelikten, als auch einer proaktiven Aufklärung über die Leistungen nach dem OEG/SER.

Bevor ich die Begründung expliziter ausführen werde, möchte ich jedoch Stellung hinsichtlich der vonseiten des LaGuS kritisierten Statistik beziehen:

Bezüglich der genannten Zahl der Anerkennungen (OEG) im Vergleich zu den Gewaltdelikten (PKS), ist diese der öffentlich einsehbaren Statistik zum OEG des Weißen Rings zu entnehmen.<sup>1</sup> Auch wenn seit 2019 das Wohnortprinzip besteht, bedeutet dies keine Verbesserung des Wertes, da die Anerkennungszahlen im Vgl. zur PKS, bundesweit im Jahr 2021, zw. 1,40% (Sachsen-Anhalt) und 5,05% (Brandenburg) variieren und in den vergangenen 10 Jahren keine Besserung zu verzeichnen ist.

Allerdings ist es richtig, dass die PKS nicht als direkter Vergleichswert verwendet werden kann (wie bereits in der Petition geschildert wurde), da nicht alle Anträge unmittelbar im selben Jahr gestellt werden, doch vielmehr eine hohe, nicht in der PKS erfasste Dunkelziffer besteht. Laut BKA beträgt die Anzeigequote bei sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung lediglich 9,5%, wodurch sich ca. 90% dieser Delikte im Dunkelfeld befinden und somit eine weitaus niedrigere Anzahl der Antragsstellungen (OEG) angenommen werden kann.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [https://weisser-ring.de/system/files/domains/weisser\\_ring\\_dev/downloads/oegstatistik202103983262\\_0.pdf](https://weisser-ring.de/system/files/domains/weisser_ring_dev/downloads/oegstatistik202103983262_0.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKID/Ergebnisse/Ergebnisse\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKID/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html)

Eine Sachverhaltsaufklärung wurde hinsichtlich des OEG nicht angezweifelt, doch liegen dem Ministerium keine statistischen Daten bezüglich der Verfahrenslänge vor<sup>3</sup>. Aus Studien, sowie Erfahrungsberichten von zahlreichen Gewaltopfern ist ersichtlich, dass diese von mehreren Monaten bis hin zu Jahren, insofern zusätzliche Widerspruchs- und Klageverfahren stattfinden, bis hin zu Jahrzehnten andauern können. Eine Evaluation dessen existiert allerdings nicht.

Auch wenn in der Stellungnahme erwähnt wurde, dass staatsanwaltliche Ermittlungsakten angefordert werden müssen, so ist es dennoch sozialrechtlich möglich, bereits vor einem Gerichtsurteil, eine Entscheidung hinsichtlich der Opferentschädigung zu treffen (Fachanwaltsaussage/ OEG-Report des Weißen Rings), nur wird dies seitens der Behörden rechtswidrigerweise in der Praxis kaum umgesetzt.

Im SGB XIV wird ein „erleichtertes Verfahren“ eingeführt werden, in welchem bereits vor der endgültigen Entscheidung des Antrages, eine Behandlung in der Traumaambulanz, sowie die Begleitung durch ein Fallmanagement möglich sein wird. Zeitliche Bescheidsvorgaben existieren über die sozialrechtlichen Untätigkeitsklagen hinaus jedoch nicht. Da das Fallmanagement allerdings seitens des Versorgungsamtes durchgeführt wird, besteht hierin ein Problem, da keine externe Überprüfung der Umsetzung, sowie des Umganges mit Betroffenen erfolgt. Wie der Weiße Ring bereits ausführte, sind die Verfahren unsensibel und ohne Rücksicht auf Traumatisierungen stattfindend. Obwohl die Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU), sowie die UN-Menschenrechtskommission (2000) bereits vorgeben, dass Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige (z.B. bei Mord- oder Tötungsdelikten) keinesfalls im Rahmen der Widergutmachungs-/Entschädigungsverfahren einer sekundären Viktimisierung ausgesetzt sein sollten, wird dies dennoch bislang als „legitim“ erachtet. Eine sekundäre Viktimisierung ist hier zu unterscheiden von einer Retraumatisierung. Sie bedeutet, dass ein weiterer Schaden durch die Reaktionen des Umfeldes stattfindet, insofern das Opfer erneut zu einem Opfer degradiert wird (beispielsweise wenn vorhandene Schäden (belegt durch Arztbriefe) oder sogar die Tat/en negiert werden), was bis zum Zusammenbruch, Krisen oder Suizidalität seitens der Betroffenen führen kann, zumal diese Reaktionen erneute Hilflosigkeit und Ohnmacht auslösen.

Dienstaufsichtsbeschwerden sind wenig erfolgsversprechend, insofern sie in derselben Behörde behandelt werden, Petitionen oftmals überfordernd, sowie ggf. ein Amtshaftungsverfahren, ohne Begleitung der Betroffenen, kaum durchführbar, zumal Gewaltopfer nicht selten neben Strafverfahren, weiteren Gerichtsverfahren (wie bspw. im Sozial-, Zivil-, Familien-, Verwaltungs-, oder/ und Arbeitsrecht), ausgesetzt sind.<sup>4</sup> Wenn jedoch Unrecht widerfahren ist, so besteht ein Bedürfnis, dieses anzubringen, zu evaluieren und bestenfalls Hilfe zu erlangen oder ein externes Einschreiten zu erwirken. Somit ist durchaus ein Bedürfnis der Betroffenen nach einer externen, unabhängigen Monitoringstelle, sowie Beschwerdestelle vorhanden.

<sup>3</sup> <https://forum-opferhilfe.de/oeg-laender/>

<sup>4</sup> Handbuch psychosoziale prozessbegleitung S.67-69, Andrea Behrmann, Klaus Riekenbrauk, Iris Stahlke, Gaby Temme, Verlag Barbara Budrich, 27.06.2022



Begutachtungen werden auch weiterhin im SGB XIV erfolgen, sowie den Grad der Schädigung bestimmen. Hierin besteht jedoch eines der größten Probleme, insofern diese nicht evaluiert werden. Eine vom Weißen Ring geforderte „Clearingstelle“, welche sich insbesondere mit den Ablehnungen/ Ablehnungsbegründungen und somit einer Überprüfung dessen befasst, wurde im SGB XIV nicht mit aufgenommen.

Aufgrund der bestehenden „Ablehnungsmentalität“ ist eine Evaluation allerdings unabdingbar. Auch trotz vorliegender bestätigender Arzt- und Therapeutenberichte, werden oftmals die resultierenden Schäden der Gewalttat nicht anerkannt.

Auf Gründe hierfür lassen sich bereits beim Lesen der Fachliteratur schließen:

So wird beispielsweise im Buch (neurowissenschaftliche Begutachtungen, Widder/Gaidzik, Thieme 2018, S.600, Kap. 48.2) aktiv auf ein LSG-Urteil verwiesen, in welchem Diagnostiken (der posttraumatischen Belastungsstörung) von behandelnden Ärzten und Therapeuten nicht zwingend der Beweiskraft zugrunde zu legen sind und somit den Sachverständigen eine höhere Beweiskraft zukommt.

Ebenso werden „Flashbacks“ als oftmals irrtümlich diagnostiziert bezeichnet und als normale Erinnerungen an ein traumatisches Ereignis dargestellt, ohne dass dies laut *Horowitz 1986* einen pathologischen Wert habe, sondern vielmehr ein natürlicher Verarbeitungsmodus auf emotional aufwühlende Lebensereignisse sei.

Die anerkannten wissenschaftlichen Standards betrachten dies jedoch anders.

Obwohl eine Rezension von Prof. Dr. Harald Dreßing existiert<sup>5</sup>, in welcher von der Verwendung der Fachliteratur (Widder/Gaidzik) zur psychiatrischen Begutachtung abgeraten wird, da diese nicht den anerkannten Kriterien (nach ICD 10/ DSM V) entspricht, erfährt diese dennoch in der Praxis Anwendung.

(<https://www.socialnet.de/rezensionen/25945.php>)

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ebenso Kapitel 7 zur Beurteilung der Beschwerdvalidität (um sich eine Vorstellung dessen machen zu können):

„Einführung in das Thema

Die Vortäuschung psychischer Krankheiten wird schon im Alten Testament beschrieben, als David auf der Flucht nicht erkannt werden wollte: „Darum stellte er sich wahnsinnig und tobte, als man ihn festhalten wollte. Er kitzelte auf die Torflügel und ließ Speichel in seinen Bart laufen.“ (1.Samuel 21,11). Meist diente die Vortäuschung von Krankheiten aber dazu, dem Militärdienst zu entgehen. So versuchte die deutsche Abwehr, das neurologische Fachgebiet betreffend, in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs durch Abwerfen von Flugblättern mit detaillierten Handlungsanleitungen („How to produce a temporary paralysis“) alliierte Soldaten dazu zu ermuntern, durch nächtlichen Druck auf den Sulcus ulnaris (eigene Anmerkung aufgrund med. Vorbildung: auch als „Musikerellenbogen“ bekannt), bzw. das Fibulaköpfchen (Anm.: oberes Wadenbein) Ulnaris- und Peroneuspareesen zu verursachen. Aber auch humoristische Beispiele sind zu nennen: In dem 1954 erschienenen Buch „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“, beschreibt Thomas

Mann eingehend die Vortäuschung einer Epilepsie bei der militärischen Musterungsuntersuchung und Walther Matthau und Jack Lemmon versuchten sich 1966 in dem Film mit dem beziehungsreichen Titel „Meet Whiplash Willie“ als Versicherungsbetrüger anhand einer vorgetäuschten Halsmarkverletzung.

Die Klärung der Frage, ob und inwieweit die von zu Begutachtenden geklärten Beschwerden und Funktionsstörungen tatsächlich auch bestehen, stellt eine- wenn nicht die- Kernaufgabe jeder ärztlichen Begutachtung dar. Begutachtungsaufträgen liegt in der überwiegenden Zahl der Fälle der Wunsch des Probanden nach einer materiellen und/ oder immateriellen Entschädigung zugrunde. Darum bedarf es wenig Fantasie, sich auszumalen, dass das Spektrum der dabei dargebotenen Symptome von authentischen Beschwerdendarstellungen bis hin zu grober Vortäuschung körperlich-seelischer Funktionsstörungen reicht. Zusätzlich kompliziert wird die Situation dadurch, dass nicht selten Versorgungswünsche mit realen Beschwerden verknüpft sind. So wies Fabra auf das häufige Zusammentreffen von 3 Faktoren hin:

- Tatsächlich bestehende Beschwerden
- Nach längerer Arbeitsunfähigkeit nicht mehr vorhandener oder nicht mehr leidensgerechter Arbeitsplatz
- Iatrogene Förderung der Krankenrolle durch die behandelnden Ärzte

Insbesondere wird Bezug zur Simulation und Aggravation genommen:

Simulation: absichtliche reflektierte Vortäuschung von Beschwerden oder Störungen zum Zwecke einer externalen Zielerreichung

Aggravation: Beschwerdenübertreibung oder -ausweitung; tatsächlich vorhandene Symptome werden zur Zielerreichung verstärkt

Die Aggravation ist in der Begutachtungssituation relativ häufig zu beobachten

- Bewusstseinsnahe Aggravation: Aggravation zur Erlangung sozialer Vorteile
- Bewusstseinsferne Aggravation: im Rahmen eines psychischen Krankheitsbildes wie z.B. einer dissoziativen oder somatoformen Störung (als psychische Störung aufgefasste Befindlichkeits- und Verhaltensstörungen, die sich in Form körperlicher Symptome oder Krankheiten präsentieren)

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bereits die Zuverlässigkeit der diagnostischen Einschätzung zumindest bei psychiatrischen Begutachtungen nur wenig befriedigend ist.“

„Sekundärer Krankheitsgewinn:

Der sekundäre Krankheitsgewinn besteht in sozialen Vorteilen durch das Kranksein. Diese können sich sowohl immateriell [...]einschließlich der Möglichkeit zur Entlastung von unangenehmen Aufgaben und Pflichten- als auch materiell in Form von Rente oder Entschädigung ausdrücken.“

- Benutzt ein Kranker sein Leiden in erkennbarer und gezielter Weise „bewusstseinsnah“ zur Erlangung krankheitsferner Zwecke, ist dies als



Vortäuschung zu interpretieren. Das muss ein Versagen von Rente und/ oder Entschädigung zur Folge haben.“

- Fazit: mit dieser Einstellung ist es nicht verwunderlich, dass zahlreiche Schäden, vor allem psychischer Art negiert werden und resultierend Klageverfahren folgen.
- Ungeachtet bleibt hierbei allerdings das Recht auf soziale Entschädigung, wenn gesundheitliche Schäden aufgrund einer Gewalttat entstanden sind. Eine solche „Philosophie“ wird sich allerdings nicht ausschließlich durch eine Gesetzesänderung ändern, weswegen eine Monitoringstelle auf Landesebene dringend erforderlich ist, welche die Partizipation von Gewaltopfern, doch ebenso behandelnden Ärzten, Therapeuten, sowie vertretenden Anwälten ermöglicht, um Missstände anbringen zu können, wenn diese in der Praxis erfahren werden.

Auch der Verweis im Handbuch psychosoziale Prozessbegleitung (s.H. Quelle oben Nr.<sup>4</sup>) zur Opferentschädigung ist besorgniserregend, doch der Realität und Notwendigkeit entsprechend:

„Im Hinblick auf die bisherige Praxis der Opferentschädigung, die sich für die Antragssteller eher als ein Verfahren mit großer Intransparenz, vielen Hindernissen und wenig Erfolgsaussichten darstellen, sollten sich die Fachkräfte der psychosozialen Prozessbegleitung besser darauf beschränken, die rechtliche Unterstützung von fachkompetenten Anwälten zu vermitteln. Die in vielen Fällen erforderlichen Klagen gegen Ablehnungsbescheide der Verwaltungsbehörden lassen sich letztlich nur auf diesem Wege erfolgreich bewerkstelligen.“

Kerstin Claus (UBSKM) äußerte sich in einem Interview mit dem Weißen Ring (welches in der aktuellen Ausgabe des Forums Opferhilfe erschienen ist), folgendermaßen zum SGB XIV:

**Für Betroffene von sexuellem Missbrauch ist staatliche Opferentschädigung ein großes Thema, das entsprechende Gesetz wurde novelliert und tritt 2024 in Kraft. Ist 2024 endlich alles gut?**

Das ist ein absolut wichtiges Thema, bei dem ich weiterhin Forderungen aufstellen werde. Das Gesetz ist zwar reformiert, das heißt aber nicht automatisch, dass alles besser wird und man nichts mehr anfassen muss. Ich bin der festen Meinung, dass die Neuerungen konsequent evaluiert werden müssen. Auch gibt es bisher keine Feedbackschleifen, in denen Betroffene im Verfahren gefragt werden: „Wie können Verfahren verbessert werden oder war die Beratung durch das Versorgungsamt hilfreich?“ **Die quantitative und qualitative Evaluation ist aus meiner Sicht bei der Reform nicht ausreichend berücksichtigt worden.** Für Betroffene sind das

aber ganz wesentliche Fragen. **Hier sehe ich die Länder in der Pflicht, zu erfassen und auszuwerten, was in ihren Behörden passiert.**

(Quelle: <https://forum-opferhilfe.de/ubskm-kerstin-claus-interview-oeg-missbrauch/>)

In Anbetracht der besonders vulnerablen Gruppe, ist eine langjährige Tätigkeit in den Versorgungsbehörden darüber hinaus nicht als ausreichend und garantierend für einen sensiblen Umgang mit Traumatisierten geeignet. Hierzu bedarf es Schulungen, sowie Supervisionen, um vielmehr ein „Abstumpfen“ zu verhindern und einen respektvollen, professionellen und würdevollen Umgang, so wie es die Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) vorsieht, gewährleisten zu können.

Begründung einer externen, unabhängigen Monitoringstelle und einer ebenso unabhängigen externen Beschwerdestelle, mit Bezug auf das im November 2022 veröffentlichte „national framework for comprehensive victim support“/ Victim support Europe:

Levent Altan (Executive Director von Victim support Europe, ehem. Mitglied der EU-Kommission, sowie des Justizministeriums der UK) stellte bereits fest, dass die Unterstützung, der Schutz, sowie die Entschädigung von Gewaltopfern nicht primär an den vorhandenen Gesetzen der EU-Mitgliedsstaaten scheitern, sondern vielmehr an dessen Umsetzung in der Praxis, wodurch ein Nationaler Leitfaden entwickelt und veröffentlicht worden ist.

Er soll an dieser Stelle Erwähnung finden, da sich das Kapitel 7 mit einem externen, unabhängigen Monitoring befasst (Oversight, Monitoring, Review). Hieraus sind wertvolle Aspekte der geforderten externen unabhängigen Monitoringstelle zum OEG/SER, sowie der ebenso unabhängigen Beschwerdestelle für Gewaltopfer und Angehörige von Mord- und Tötungsdelikten zu entnehmen. Vieles kann auf die Überprüfung der Umsetzung des Bundesgesetzes auf Landesebene übertragen werden. Die Artikel wurden aus dem Englischen in's Deutsche übersetzt, das Original ist hier einsehbar ([https://victim-support.eu/wp-content/files\\_mf/1669047428NationalFrameworkforComprehensiveVictimSupport.pdf](https://victim-support.eu/wp-content/files_mf/1669047428NationalFrameworkforComprehensiveVictimSupport.pdf)):

- Um den Erfolg eines nationalen Rahmens sicherzustellen, reicht es nicht aus, dass Dienste eingerichtet werden; auch müssen Mechanismen vorhanden sein, um diese Dienste regelmäßig zu überprüfen und zu überwachen, um ihnen zu helfen, ihre Ziele zu erreichen, Standards zu pflegen, sowie Verbesserungen zu erwirken.
- Die Position ist unabhängig
- Die Position kooperiert mit anderen Akteuren (key stakeholders). Der Erfolg ist von einer großen Vielfalt dieser abhängig: Regierung, politische Entscheidungsträger, Politiker, Zivilgesellschaft, Opfer



- Sobald eine nationale Struktur zur Unterstützung von Opfern (national support framework) eingerichtet wurde, sollte sie regelmäßig überprüft und evaluiert werden, um zu sehen, ob das System funktioniert und wie es verbessert werden kann. Evaluationen fließen dann wiederum in die Politik ein, wobei die Struktur aktualisiert wird. -> hervorragend auf das OEG/ SGB XIV in seiner Umsetzung auf Landesebene, anwendbar, ebenso wie auf alle Bereiche, welche die Beschwerdestelle für Gewaltopfer und Angehörige von Mord- und Tötungsdelikten betreffen können.
- Sowohl quantitative als auch qualitative Daten sollten überprüft werden, inkl. Daten darüber, warum bestimmte Dinge nicht funktionieren oder nicht passieren, sowie Meinungen über die Qualität des Systems.  
Es ist entscheidend, dass Aufsichts- und Überprüfungsmechanismen inklusive Konsultationen beinhalten, um sicherzustellen, dass **Opfer**, ebenso wie opferzentrierte NGOs (NROs) **Teil des Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses sind**. Das Versagen, sie in solche Prozesse einzubeziehen, führt zu schwächeren oder unwirksamen Lösungen.  
(It is critical that oversight and review mechanisms incorporate inclusive consultation to ensure that victims as well as victim-centric NGOs are part of the process of review and improvement. Failure to include them in such processes inevitably leads to weaker or ineffective solutions.)
- Strenge ethische und deontologische Richtlinien sollten beim Einbeziehen von Opfern während der Evaluationsprozesse befolgt werden. Sekundäre Viktimisierung und Retraumatisierung sollten auf jeden Fall vermieden werden.
- Externe Evaluationen beziehen sich auf die Bewertung durch eine externe Dienstleistungsstelle, welche eine umfassende Methodik entwickelt, um die positive Wirkung einer Intervention zu betrachten und verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren.  
**Als Teil des Evaluationsprozesses, sollte Opfern die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Qualität oder die Art der Unterstützung, welche sie erhielten, beschweren zu können**
- Ein qualitativer Beschwerdeprozess, sollte etabliert werden, welche die folgenden Prinzipien beinhaltet:
  - opferzentriert: Das System muss Opfer von sekundärer Viktimisierung und weiteren Schäden beschützen
  - Sichtbarkeit und Zugänglichkeit: der Beschwerdeprozess kann durch einen leichten Zugang und Verständlichkeit, vereinfacht werden
  - Reaktionsfähigkeit: schnelle Bestätigung der Beschwerde eines Opfers, es mit der geringsten possiblem Verspätung adressieren, und das Opfer durch den Prozess informiert halten
  - Objektivität und Fairness: Zeigen, dass Beschwerden objektiv, gerecht und unvoreingenommen behandelt werden
  - Vertraulichkeit: Alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer Beschwerde müssen vertraulich behandelt werden, d.h. getrennt von den Daten aufbewahrt und innerhalb der Organisation weitergegeben werden
  - Abhilfe, Überprüfung, Rechenschaftspflicht und kontinuierliche Verbesserung: Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens sollte den Beschwerden des Opfers abhelfen

und eine ständige Verbesserung der Dienste ermöglichen. Sowohl negatives als auch positives Feedback sollte gefördert werden, um sicherzustellen, dass ein qualitativ hochwertiger Dienst entwickelt wird, der die Bedürfnisse der Opfer unterstützt und die Rolle der Freiwilligen und Angestellten, die mit Opfern arbeiten, anerkennt

- Während die Evaluation in Opferunterstützungsdiensten äußerst wichtig ist, sollten ähnliche Feedback- oder Beschwerdemechanismen in anderen Sektoren etabliert werden, welche in regelmäßigem Kontakt mit Opfern stehen, um die Erfahrungen und Zufriedenheit der Opfer zu bewerten
- 2023 wird darüber hinaus auf EU-Ebene die bestehende Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) überarbeitet und veröffentlicht, da die Bisherige in der Praxis der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend umgesetzt und als ausreichend erachtet wird. Deutschland wurde in der Vergangenheit hierzu ebenfalls gerügt.

Weitere Begründung für die externe unabhängige Beschwerdestelle für Gewaltopfer und Angehörige von Mord- und Tötungsdelikten:

Im Oktober 2022 wurde zuletzt Deutschland hinsichtlich seines Versagens im Gewaltschutz seitens des Europarats gerügt (nach Veröffentlichung des GREVIO-Staatenberichts zur Istanbulkonvention). Dies sollte auch auf Landesebene vergegenwärtigt und an Lösungen gearbeitet werden.

Eine dieser wäre die Errichtung einer unabhängigen, externen Beschwerdestelle, an welche sich Betroffene wenden können. Empfehlenswert wäre hierzu jedoch ein niedrigschwelliger Zugang, um eine umfangreiche Evaluation, doch auch ein Handeln ermöglichen zu können.

In der Praxis bestehen zahlreiche Missstände in jeglichen vorstellbaren Bereichen und Verfahren, wobei nicht immer die Bestreitung des Rechtsweges möglich ist. Sei es durch zusätzliche Kosten, der Unmöglichkeit, in höheren Instanzen zu klagen, der Unzumutbarkeit, u.v.m.

Auch hinsichtlich der Istanbulkonvention ist keine Mitteilung oder Unterstützung möglich, wenn gegen diese in der Praxis verstoßen wird. Im Juli fragte ich hierzu bei der deutschen Richterakademie an, doch ohne jemals eine Antwort hierauf erhalten zu haben: (<https://fragdenstaat.de/anfrage/istanbulkonvention-moeglichkeiten-des-rechtlichen-vorgehens-bei-verstoss-gegen-artikel-dieser/>)

Ebensowenig ist es als Einzelperson möglich, Missstände bei GREVIO oder dem dt. Institut für Menschenrechte anbringen zu können, wodurch ein gewisses Dunkelfeld besteht, wenn Opferhilfsinstitutionen diese nicht erwähnen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Beratungs- oder Koordinierungsstelle, sondern eine explizite Beschwerdestelle mit Handlungskompetenzen bei schwerwiegenden Verstößen.



(Ich bin ebenfalls Gewaltopfer, wodurch mir zahlreiche Missstände aus der Praxis bekannt sind. Hinsichtlich des Einsatzes (Gesetzesänderung) zur Finanzierung der med. Kosten nach Vergewaltigungen, wurde ich 2021 mittels des bayr. Landtags zu einer öffentlichen Person. Dennoch bestehen diese Missstände bis heute, obwohl sie gg. Art. 25 der Istanbulkonvention verstoßen. Ein Rechtsverfahren war hiergegen nicht möglich, ebensowenig das Anbringen als Missstand, trotz Kontaktaufnahmen zu zahlreichen Institutionen, Koordinierungsstellen, dem dt. Forum für Kriminalprävention, u.v.m. (um nur ein Beispiel zu nennen).

Proaktive Aufklärung zu den Leistungen nach dem OEG/SER:

- Diese soll darauf abzielen, dass jedes Opfer direkt nach der Gewalttat über seine Möglichkeiten einer Opferentschädigung erfährt
- Es ist ebenso eine transparente, leicht verständliche Darstellung der Leistungen, inkl. Fürsorgeleistungen anzustreben
- Informationen sollen auch durch die Behörden zur Verfügung gestellt werden , wie beispielsweise durch die Polizei (falls noch nicht ausreichend vorhanden), Staatsanwaltschaft, Rathäuser, aber auch Krankenhäuser, Ärzte oder psychologische Beratungsstellen
- Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Leistungen nach dem OEG/ SGB XIV wesentlich zu erhöhen. (zumal der Weiße Ring in seiner FORSA-Umfrage feststellte, dass 76% der Befragten, das OEG nicht kennen und Entschädigungen beantragt werden können)

Ich bitte Sie daher, die Petition positiv zu bescheiden, um eine wirkungsvolle Unterstützung für Gewaltopfer und Angehörige von Mord- und Tötungsdelikten gewährleisten zu können.

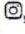

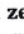
Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Stifter

#OEGREPORT

# Die Reaktionen

Wut, Enttäuschung, Ohnmachtsgefühl: Hunderte Nachrichten und Kommentare haben die Redaktion des WEISSEN RINGS nach der Veröffentlichung des OEG-Reports in den sozialen Medien erreicht. Viele Nutzerinnen und Nutzer berichten auf Instagram , Facebook  und Twitter  von ihren zermürbenden Kämpfen in Verfahren um Opferentschädigung – und von retraumatisierenden Erfahrungen mit den Behörden. Ein Überblick über Reaktionen, in denen von „Skandal“, „Folter“ und dem Staat als „Mittäter“ die Rede ist.







🗨️ „Was nützt es, das OEG zu kennen, wenn dann doch der Großteil der Anträge abgelehnt wird? Im Falle eines Kindesmissbrauchs, der leider verjährt und bei dem es selten Zeugen gibt?“

🗨️ „Ging mir leider ähnlich, bei mir waren es zehn Jahre und Revision. Hätte ich nicht so eine tolle Anwältin gehabt, hätte ich das nicht durchgestanden.“

🗨️ „OEG ist ein qualvoll langer Weg. Mein Antrag läuft seit 2017, leider ist mein Anwalt verstorben. Nun bin ich auf der Suche nach einem neuen.“

🗨️ „Das OEG ist ja schön und gut. Es hilft aber kaum jemandem, weil die Hürden so hoch sind und die Verfahren für die Opfer retraumatisierend und entwürdigend sind. In vielen Fällen werden damit mehr die Täter als die Opfer geschützt.“

🗨️ „Manchmal schreckt es aber auch nur ab zu wissen, dass man schon wieder Fragen zur Tat beantworten muss, im kleinsten Detail. Mein Gutachter war schlimmer als der gegnerische Anwalt, da lässt man es eben bleiben und verzichtet.“

🗨️ „Du bekommst nur was, wenn du auch eine Anzeige gemacht hast. Ich habe keine Beweise, war leider zu klein dafür. Das finde ich nicht fair.“

🗨️ „Ich kenne das OEG. Nach neun Jahren (!) habe ich kürzlich dieses (teilweise unmenschliche) Verfahren letztendlich vor Gericht gewonnen.“

🗨️ „Die Form der Ablehnungen, die Beurteilung der internen Gutachter und letztlich die Ablehnungen bei Gericht mit ihren Begründungen (...) sind schwerst retraumatisierend. Das Recht auf Opferentschädigung heißt nicht, dass man Recht bekommt. (...) Und solche Ablehnungen führen auch zu Angst, überhaupt einen Antrag (...) zu stellen.“

🗨️ „Recht haben und Recht durchsetzen sind zwei verschiedene paar Schuhe. Nicht wenige Menschen, die Opfer wurden, entscheiden sich bewusst gegen das OEG, um sich die teilweise sehr schwierigen Behördengänge zu ersparen. Und das ist aus traumatischer Sicht in vielen Fällen richtig.“

🗨️ „Wer retraumatisiert werden will, der fordert Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.“

🗨️ „Ich kenne jemanden, die seit Jahren Angst hat, den Antrag zu stellen. Durch Missbrauch und Vernachlässigung ist sie seit Jahren psychisch krank. Es gab zwei Gerichtsprozesse (...), bei denen die Eltern nur Bewährung erhielten und vieles gar nicht erst zur Sprache kam. Manches war verjährt. (...) Wie soll sie das heute noch beweisen können? Außerdem hat sie Angst, dass die Eltern davon erfahren, wenn sie einen Bescheid bekommen, da sie in gleicher Stadt wohnen. Sie leidet noch immer unter Retraumatisierung. Diese Fragen und die Angst hindern sie, einen Antrag zu stellen.“

🗨️ „Als Betroffene wurde mir mehrfach geraten, einfach meiner Wege zu gehen. Nicht ein Wort von einem solchen Gesetz. Weder von Kliniken, Ärzten noch von der Polizei.“

🗨️ „Wer in Deutschland durch einen vorsätzlichen tätlichen Angriff unverschuldet gesundheitlich geschädigt wird, hat eigentlich Anspruch auf Opferentschädigung. Rente bekommt man aber erst, wenn nach einem halben Jahr noch gesundheitliche Einschränkungen da sind. Dass das gerade bei psychischen Problemen stark retraumatisierend ist und oft leider nicht bewiesen werden kann, dass Ängste, Depressionen etc., aber auch körperliche Beschwerden in der Straftat begründet sind, ist frustrierend, sollte aber niemanden abhalten, einen Antrag zu stellen, wenn die Probleme tatsächlich seitdem da sind.“

🗨️ „Wir haben elf (!) Jahre prozessiert! (...). Ich finde es nach wie vor unerträglich, dass einem anerkannten Opfer jegliche Unterstützung verwehrt wird, das erlittene Trauma keinerlei Berücksichtigung findet! Warum müssen Opfer von Gewalttaten in der Beweislast sein?“

🗨️ „Ich habe es so erlebt: Nerven aufreibende, immer wiederholende Fragen. Nach einiger Zeit habe ich mich wie eine Bittstellerin gefühlt. Die Sachbearbeiterin war unmöglich. Das Trauma wurde durch dieses Prozedere noch verstärkt. Und am Ende wurde abgelehnt.“

🗨️ „Ich wusste es durch einen Betroffenen.“

🗨️ „Ich hatte das Glück, eine sehr gute Polizistin zu haben, sie hat mich sofort (über das OEG, Anm. der Redaktion) informiert.“

🗨️ „Mein Antrag wurde auch abgelehnt; am 4. Februar 2015 wurde ich tagsüber überfallen und beraubt. Ich hatte keine Zeugen, also gibt es auch keine Entschädigung. Kommt meine PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung, Anm. d. Red.) aus dem Nichts?“



🗨️ „Die Masse an Anträgen. Immer wieder berichten, was geschehen ist. Das nie endende ‚Nachbohren‘ ist mehr als quälend (gerade nach einem langen Gerichtsverfahren – eventuell noch mit Glaubwürdigkeitsgutachten etc.). Die Anträge werden abgeschmettert.“

🗨️ „Das viel größere Problem ist (...) die Anerkennung und Entschädigung von erlittenem Ungemach. Die Schäden, die oft am nachhaltigsten wirken, die psychischen, sind ausgerechnet diejenigen, die meistens am schlechtesten berücksichtigt werden.“

🗨️ „Ich habe auch schon mal versucht, eine Entschädigung zu bekommen, nur leider ist es schon verjährt. Ich konnte mich als Kind nicht selbst darum kümmern. Ich verstehe solche Gesetze einfach nicht.“

🗨️ „Ich hatte den Anwalt meines Betreuten darauf angesprochen. Es war ihm kein Begriff (!), nur Schmerzensgeld, was sinnlos war, weil der Angreifer mittellos war. Die Opferrente habe ich dann für meinen Betreuten beantragt.“



🗨️ „Ich habe meinen Antrag zurückgezogen. Er war zu traumatisierend. Noch dazu wurde mir gesagt, dass der Täter ‚selbstverständlich‘ auch befragt wird und im Prinzip alles wie damals bei der Polizei sein wird, aber keine Unterstützung für mich. Man müsse ja sicher sein, dass keine Steuergelder unrechtmäßig ausgegeben werden. Ich habe denen nach dem dritten Telefonat, bei dem ich geheult habe, empfohlen, sich weiterbilden zu lassen.“

🗨️ „Das OEG-Verfahren ist eine Zumutung. Ich habe über drei Jahre das Verfahren durchlaufen. War bei zwei Gutachtern, da dem Versorgungsamt das Gutachten nicht gepasst hat, wurde es dann nicht anerkannt. Mir ging es nach den Gutachten so schlecht, dass ich in die Klinik musste. Nach dem zweiten Gutachten habe ich das ganze Verfahren dann abgebrochen, da mich das ganze Verfahren so getriggert und fertig gemacht hat, dass ich einfach nicht mehr konnte. Sogas nennt man Folter!“

🗨️ „Alle zwei Jahre Begutachtung = alle zwei Jahre Retraumatisierung. Geht es einem an diesem Tag gut, wird der GdS (Grad der Schädigung, Anm. der Redaktion) aberkannt, ohne Chance auf ein Gutachten eines anderen Psychiaters.“

🗨️ „Ich bin leer ausgegangen, da ich bei meinem Überfall nicht verletzt wurde, bzw. die Pistole mich nicht berührt hat ... Dass sich in diesem Augenblick das Leben von null auf 100 verändert, ist für die nicht nachvollziehbar.“

🗨️ „Unser Sohn kämpft seit 6 Jahren. Es werden immer wieder neue Gutachten angefordert. Täter wurde zur Haftstrafe verurteilt und müsste jetzt entlassen worden sein.“

🗨️ „12. Jahr jetzt, inzwischen wegen Therapiekosten hoch verschuldet. Wer das ohne Hilfe schaffen würde, bräuhete nicht, was beantragt wird. Ich kann nicht anders als zu denken: Das ist Absicht, in der Hoffnung auf das Ableben der Antragstellenden.“

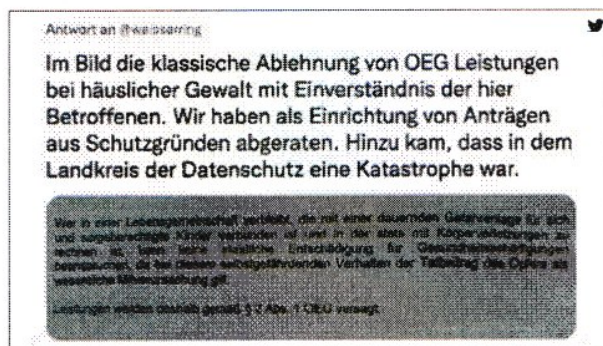
🗨️ „Bei mir war es ähnlich. Eine einzige Katastrophe.“

🗨️ „Ich warte bereits drei Jahre darauf, dass mein Antrag endlich mal bearbeitet wird. Ständig kommt angeblich irgendwas dazwischen ...“

🗨️ „Das OEG ist erniedrigend, viel zu bürokratisch und viel zu langsam ... ein Trauerspiel! (...) Traurig, dass der Staat nicht dazu fähig ist, traumatisierten Gewaltopfern adäquat und unbürokratisch schnell zu helfen ... stattdessen eine jahrelange Odyssee ...“

🗨️ „Wir haben den Antrag für unser Kind gestellt; Opfer jahrelangen Mobbings & gemeinschaftlicher Körperverletzung, Staatsanwaltschaft hat ermittelt. Nach drei (!) Jahren ablehnender Bescheid vom Amt, in dem man sich noch über Diagnosen lustig gemacht hat. Das ist eine Schande.“

🗨️ „Dieses OEG ist ein Witz. Wie soll ein erwachsener Mensch Zeugen für den Missbrauch in der Kindheit benennen??? Die haben alle damals schon geschwiegen und wissen heute noch nichts davon!!! Folglich hat auch kein Verfahren stattgefunden. Das ist Triggern auf höchstem Niveau, was hier wieder einmal den Opfern angetan wird.“





☹ „Es muss sich endlich etwas ändern beim OEG. Es kann nicht sein, dass Betroffene bis zu einem Jahr auf eine Entscheidung warten müssen. Es kann nicht sein, dass Betroffene alles noch einmal erzählen müssen, obwohl es Gerichtsakten gibt. Und wir müssen Betroffenen endlich Glauben schenken und sie nicht noch einmal missbrauchen, indem wir sie wie Täter behandeln.“

☹ „Täterschutz ist immer noch vorrangig. Einfach katastrophal.“

☹ „Das Verfahren dauerte fünf Jahre, zwischenzeitlich wurde die Papierakte geschreddert. Die digitale Akte war ohne Sinn und Verstand gescannt, wichtige Unterlagen waren verschwunden ... Die dann festgelegte Entschädigung ist dafür ordentlich und erleichtert mir das Leben mit den Tatfolgen schon erheblich, besonders die Anerkennung der Tatfolgen hat mir psychisch SEHR geholfen. Das Verfahren hätte ich niemals ohne zwei Betreuerinnen und eine Anwältin schaffen können.“

☹ „Alles, was ich bei meinem OEG-Antrag seit vier Jahren erlebe, ist Entwürdigung, Demütigung, Retraumatisierung. Hilfen? Gar keine. Ohne ärztliche Versorgung auf mich gestellt.“

☹ „Es ist tatsächlich ein Trauerspiel, an dessen Ende die Menschen desillusionierter und mit Grundsicherung lebend dastehen. Jahre für eine mögliche Rehabilitation/Eingliederung in allen Bereichen des Lebens verpasst, stattdessen gibt es Kränkungen und Hindernisse.“

☹ „Mein Antrag, den ich 2019 gestellt hatte, wurde 2020 abgelehnt. Begründung: Da das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, wird auch der Antrag auf OEG abgelehnt. Weiterer Aufwand und ein weiterer Schlag ins Gesicht!“

☹ „Jetzt, nach vier Jahren, haben die Zeugen Briefe erhalten. Ich bin gespannt, ob da jemals etwas raus kommt.“

☹ „Versorgungsämter sind Retraumatisierungsämter. Ich bin zwar anerkannt, aber schlage mich trotzdem seit nun sieben Jahren mit deren geballter Inkompetenz herum wg. jeder Kleinigkeit. Ich bekomme nicht die Hälfte dessen, was mir gesetzlich zusteht, weil ich keine Kraft für jahrelange Verfahren vor dem Sozialgericht habe.“

☹ „Selbst bei diesem Formular brauchte ich die Hilfe einer Fachberatungsstelle. Ohne deren Hilfe und psychische Unterstützung hätte ich das nicht hinbekommen.“

☹ „Die Prozesse sind nicht dazu da, es den Geschädigten leichter zu machen. Ganz im Gegenteil. Als müsste man zweimal nachweisen, dass man Opfer eines Verbrechens ist, wobei dies die Sachlage allein bestätigen sollte.“

☹ „Da läuft so gut wie alles falsch, zum Nachteil der Betroffenen. Es zieht sich über Jahre hin, man bekommt wieder die Schuld zugewiesen, die Gutachter negieren ohne Ende usw. usf. Gerichte haben kaum Ahnung von dieser Misere. Meine Meinung.“

☹ „Es wird alles getan, um den Tätern Hilfe anzubieten (Therapien, Ausbildungen und Jobs im Gefängnis). Aber NICHTS für die Opfer. Therapieplätze sind rar, Ausgleichszahlungen werden umgangen oder mit solchen Hürden versehen wie beim OEG. Unfassbar.“

☹ „Diejenigen, die am übelsten dran sind, haben keine Chance, vom OEG Gebrauch zu machen. Erst wenn sie in ihrem therapeutischen Prozess weit fortgeschritten sind, könnten sie es in Anspruch nehmen. Grund sind die Voraussetzungen.“

☹ „Ich habe meinen Antrag aufgegeben.“

☹ „Wir haben gute Erfahrungen gemacht, auch wenn die Antragstellung sehr langwierig ist ...“

☹ „Kann man den Staat auf Schmerzensgeld wegen unterlassener Hilfeleistung verklagen? Ich bin am Ende.“

☹ „Das OEG-Verfahren ist nichts anderes als Retraumatisierung!“



☹ „Das Verfahren zu durchlaufen ist schon fast unmenschlich. Man wird von Gutachter zu Gutachter geschickt, retraumatisiert und wenn das Ergebnis dem Amt nicht passt, dann wird es halt nicht anerkannt. Habe weiter eine Rechtsanwältin beauftragt, um das vor Gericht zu bringen, aber irgendwann ging es einfach nicht mehr. Habe es nicht mehr ausgehalten, nach Terminen immer wieder in der Klinik zu landen und ständig alles wieder zu durchleben. Täterschutz vor Opferschutz ... Leider ...“

☹ „Wenn ich von meinen Traumata und Erfahrungen erzähle, schlagen Therapeuten die Hände über dem Kopf zusammen. Alleingelassen von Vater Staat, retraumatisiert vom Gutachter, der mir sagte, dass meine Sitzung bei ihm ein Kinderspiel im Gegensatz zur Verhandlung sei, etc. Unfassbar, wie unsere Justiz und Vater Staat agieren.“



🗨️ „Na toll. Ich lebe in Niedersachsen. Kämpfe seit fast fünf Jahren.“

🗨️ „Ich würde sagen: Nicht am Bundesland, sondern an den Sachbearbeiter/innen.“

🗨️ „Das Problem beginnt doch schon, wenn die Anzeige nicht ernst genommen wird.“

🗨️ „Dieses Gesetz ist völlig sinnlos und nur da, um den Schein zu wahren. Echte Hilfe für Opfer gibt es da nicht. In diesem Verfahren werden Opfer wieder zu Opfern gemacht und immer wieder aufs Neue retraumatisiert. Völlig inakzeptabel für einen Sozialstaat. 🤔“

🗨️ „Ich habe mich gegen das Verfahren entschieden und wurde von meiner Betreuerin verhöhnt ... Ich kann mich bis heute nicht überwinden, darüber zu sprechen, und finde es unmenschlich, wie man behandelt wird.“



🗨️ „Mein Verfahren wurde eingestellt, und damit folgte auch die Ablehnung. Also trotz der ganzen gesundheitlichen Schäden hilft das tolle OEG rein GAR NICHT. 🤔“

🗨️ „Also, ich habe es beantragt, 2016, und habe es bekommen. Und vor dem Antrag wusste ich gar nicht, dass es sowas überhaupt gibt. Aber es dauert halt, bis es bearbeitet ist.“

🗨️ „Das OEG richtet sich danach, ob ein Verfahren anhängig ist und wie dieses ausgeht. So war es jedenfalls bei mir. Nachdem man einmal alles schildern musste, war ein Jahr Stille, u. dann kam die Ablehnung, Begründung: da das Verfahren eingestellt wurde. Sieht so Hilfe aus? Das ist ein Witz!“

🗨️ „Schade, dass die Praxis absolut nicht funktioniert. Die Umsetzung würde so viele Brücken bauen, von denen wir erst beim Eintreffen der negativen Folgen bewusst Kenntnis nehmen, sie gebraucht haben zu können. Im besten Fall bedingungslos. We need an update!“

🗨️ „So, wie die Zustände gerade sind, sollte NIEMAND einen Antrag stellen. Man verliert zu viel Lebenszeit zusätzlich zu der bereits verlorenen.“



🗨️ „Opfer werden im Stich gelassen – so ist es.“

🗨️ „Möglicherweise liegt es auch daran, dass sich immer noch zu viele Beamtinnen/ Beamte zu wichtig nehmen. Und gerne so entscheiden, als müssten sie das den Opfern zustehende Geld aus ihrer eigenen Tasche finanzieren.“

🗨️ „Wie soll man da noch an Gerechtigkeit glauben?“

🗨️ „Ich habe letztendlich aufgegeben ... Der Gutachter hat voll gegen mich gearbeitet und hat dann geschrieben, meine Aussagen würden nicht stimmen. 🤔 Dabei ist mein Leben so zerstört.“

🗨️ „Ja, der Umgang mit den Opfern im OEG ist ein Skandal!“





🗨️ „Das ist so gemein...“

🗨️ „Meine damalige Therapeutin hat mir damals eindringlich vom OEG abgeraten. Sie hatte eine andere Klientin, die sie durch diesen Prozess begleitet hat, und es war die absolute Hölle ... Diese Klientin hat es sehr bereit, dort einen Antrag gestellt zu haben, und würde auch jedem davon abraten. Täter-Opfer-Umkehr vom Feinsten. Schrecklich ... Zum Glück gibt es noch den Fonds Sexueller Missbrauch.“

🗨️ „Das klingt alles danach, als wäre es eher ein Opferbelastungsgesetz!“

🗨️ „Ich hab's auch nicht mehr ausgehalten. Hätte meinen Anspruch gerichtlich einklagen müssen (zu dem Zeitpunkt, als die Nachricht meiner Anwältin kam, war ich schon wieder in der Klinik). Nach 1,5 Jahren war da ein Punkt für mich erreicht, an dem ich psychisch nicht mehr weitermachen konnte, weitermachen wollte, weil es mir so schlecht ging ...“

🗨️ „Auch nach der Bewilligung der Opferentschädigung hört es nie auf ... Immer wieder kommt Post, es werden wieder Fragen gestellt ...“

🗨️ „Es ist einfach tragisch, dass die wirkliche Hölle mit der Bürokratie erst beginnt.“

🗨️ „Bin seit über vier Jahren im Verfahren. Jetzt sogar mit Anwältin. Es ist nichts anderes als Retraumatisierung auf Retraumatisierung. Aber ich habe leider keine andere Wahl, da ich medizinische Behandlungskosten erstattet bekommen muss. Und das läuft nur, solange ich weiter diesen Antrag laufen lasse.“

🗨️ „So erging es mir auch und ergeht es mir noch. Den Antrag werde ich abbrechen.“

🗨️ „Ja leider interessiert es niemanden, was man aushält oder auszuhalten hat und was nicht!“

🗨️ „Für mich als Opferhelfer ist es manchmal kaum auszuhalten, wenn man begründet den Hinweis auf einen Antrag nach dem OEG gibt und sieht / weiß, was auf das Opfer damit nochmals zukommt! Noch unverständlicher wird es, wenn man Opfer mit tatsächlichen lebenslangen physischen Beeinträchtigungen aufgrund einer Straftat betreut, bei denen keinerlei Hilfen und / oder Unterstützungen vom Versorgungsamt gewährt werden, weil das Strafverfahren gegen den / die Täter eingestellt wurde! Die Verletzungen / Beeinträchtigungen bleiben ... 🗨️ 🗨️“

🗨️ „Davor habe ich Angst. (...) Und jetzt muss ich diesen Antrag stellen für meinen Sohn, und wenn ich das hier lese habe ich das Gefühl, alles fängt von vorne an 🗨️“

🗨️ „Das ist die Realität. Aber wer will das hören? Das Amt jedenfalls nicht. Man hat ja mit dem Täter zu tun, dass der wieder auf die Beine kommt. Schlimm, es macht wütend.“

🗨️ „Retraumatisierung und es aushalten müssen haben mich die ersten drei Jahre nach der Antragstellung begleitet, ich wollte den Antrag auch erst nicht stellen, aber wurde von der Krankenkasse dazu aufgefordert.“



🗨️ „Mich hat der Staat nur weiter traumatisiert, das geht jetzt bald fünf Jahre so. Und OEG habe ich noch nie erhalten. Stattdessen musste ich mir über die Opferhilfe eine Anwältin nehmen.“

🗨️ „Mir wurde nicht geglaubt, dass ich letztes Jahr fast umgebracht worden bin, da der Täter meine Aussage umgedreht hatte und meinte, es sei Notwehr gewesen. (...) Ich habe aus dieser Sache gelernt: Als Opfer bist du auf dich allein gestellt, und man sollte lieber alles über sich ergehen lassen ...“



🗨️ „Bin seit 1993 betroffen. Nur durch Zufall wusste ich seit ca. 2001 vom OEG. Seither bin ich nicht nur tatgeschädigt, sondern auch von der Behörde. Was nützen einem Möglichkeiten, wenn man oftmals allein gegen den Wahnsinn und die Unterstellungen der Behörden kämpfen muss. Aufgeben war jedoch nie eine Option, denn es geht schließlich um die notwendige Unterstützung der Lebensqualität für den Rest meines Lebens. Never give up!“

🗨️ „Der Staat als Mittäter.“

📍 „Die deutsche Justiz ist für weibliche Opfer von Gewalt FATAL!“

🗨️ „Das Sch\*\*\*system tritt eher auf am Boden Liegende ein, als dass es sie auffängt.“

🗨️ „Ich finde, wer Opfern nicht hilft oder deren Probleme nicht ernst nimmt, macht sich selbst mitschuldig.“

🗨️ „Frau Göthin berichtet, in einem katholischen Kinderheim sexuell missbraucht worden zu sein. #EhemaligeHeimkinder haben es bei Verfahren zur staatlichen Opferentschädigung besonders schwer.“



🗨️ „Ich bin seit fast fünf Jahren in diesen Antragsverfahren. Ich hätte es längst hingeworfen, wenn ich nicht darauf angewiesen wäre, weil bestimmte medizinische Therapien mir sonst nicht bezahlt werden, die ich aber zum Überleben brauche.“

🗨️ „Ich bin ein Opfer der Kirche. Das OEG-Verfahren dauert schon seit 2017 und immer noch an. Der Verlauf? Eine Katastrophe.“

🗨️ „Ein Prozess, in dem das Opfer noch mehr an Selbstvertrauen verliert. Und dabei dachte es, es hätte längst schon alles davon verloren. Nein. Es geht noch tiefer. Man muss sich über Dunkelfiguren nicht wundern. Wer solche Prozesse durchlebt, erlebt die Hölle noch etliche Male wieder. Am Ende steht eine eventuelle Entschädigung gegenüber einer kaputten Seele. Wem ist es das wert?“

🗨️ „Dieses Rechtssystem bringt aus meiner Sicht mehr Unglück als Glück.“

🗨️ „Die Justiz handelt hier eindeutig nicht im Sinne der Opfer und stiehlt sich auf politische Weisung hin aus der Verantwortung.“

🗨️ „Tja, hier in Deutschland steht Täterschutz vor Opferschutz. Und nicht zu vergessen: Die Täter-Opfer-Umkehr ...“

🗨️ „Mir hat man überhaupt nicht geholfen, und da es einmal abgelehnt wurde, hat man selbst als mehrfach Traumatisierte und Jahrzehnte lang Erkrankte keine Chance.“

🗨️ „Eine Bekannte von mir hat mit viel Hilfe jetzt ein dreiviertel Jahr gebraucht um das Formular auszufüllen! Zu viel schlechte Gedanken. Jetzt ist fraglich, ob sie es bekommt.“

🗨️ „Versorgungsämter versuchen immer, dem Staat Geld zu sparen. Der Umgang ist entwürdigend, der Ton drohend, das Ziel ist das Abwimmeln.“

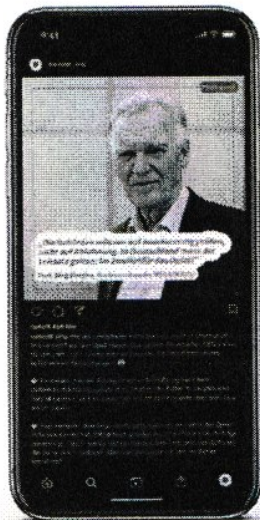
🗨️ „Insgesamt hat die Verachtung für Opfer von Straftaten in Deutschland eine besondere Tradition. Wenn es um Sexualstraftaten geht, wirken sich die vielen Fehlannahmen über Opfer und Täter\*innen besonders negativ aus. Davon profitieren u. a. die Kirchen.“



🗨️ „Das kenn ich sehr gut. Opfer haben wohl keine Rechte. Ich habe es aufgeben, das OEG ist ein Witz.“



„Mir geht es darum zu überleben. Ich habe in meinem Antrag klargemacht, dass ich kein Geld möchte, sondern nur die Übernahme einer überlebenswichtigen Therapie. Auch diese wird mir seit über vier Jahren verweigert. Meine Therapeutin hat mir gesagt, dass sie das zu 99% genau so bei jedem Fall erlebt. Sie hat mich jetzt gebeten, darüber nachzudenken, ob ich nicht davon Abstand nehmen möchte, weiter um das OEG zu kämpfen. Sie glaubt, dass das für mich eine immer wiederkehrende Retraumatisierung ist, dass ich es lassen sollte. Und das tut sehr weh, denn das ist nämlich genau das, was auch Matthias meint: Es wird nicht anerkannt, was man er- und überlebt hat.“



„Im Zweifel immer für das Opfer, damit sie nicht ein zweites Mal eins werden!“

„Mein Antrag wurde auch abgelehnt, trotz meiner offensichtlichen Verletzungen und Langzeitfolgen.“

„Es ist für Opfer bereits ein Kampf, überhaupt eine kleine Opferentschädigungsrente zu erhalten. 4,5 Stunden wurde ein Missbrauchsoffer im Auftrag des Landesamtes für Soziales in Oldenburg von einer Gutachterin befragt. Jetzt hat das Opfer gerade zwei, drei Jahre diese kleine (Rente, Anm. der Redaktion), jetzt kommt die Behörde aus Oldenburg schon wieder und möchte Auskunft der Fachärzte über den aktuellen Gesundheitszustand.“

„Damit wir uns nicht falsch verstehen: Hier geht es um Anträge auf Leistungen, die den Opfern von Gewalttaten z-u-s-t-e-h-e-n, nicht um Leistungen aus Gnade und Billigkeit. (...) Das bedeutet konkret, dass eine Ablehnung nur aufgrund klarer, transparenter und auch für Laien verständlicher Gründe erfolgen darf bzw. dürfen sollte. Und das vor allem zeitnah. Von daher erscheint es mir schwierig, wenn von den ja nicht unbedingt häufig gestellten Anträgen (...) so viele abgelehnt werden.“



„Meine PatientInnen haben es nach einigen Versuchen aufgegeben, weil es für sie Retraumatisierung bedeutet hätte. Was für einen Sinn macht das Ganze also?“

„Niemand kann nachvollziehen, was in den vier Wänden bei den Ämtern abgeht. Wird ja auch nicht überprüft. Gibt keine Evaluation, keine Statistik über die Umsetzung der Gesetze. Und selbst wenn der Amtsschimmel Fehler macht, denen passiert doch nix, die haben ihr Gehalt pünktlich jeden Monat auf dem Konto.“

„Das ist echt lächerlich. Mein Antrag wurde abgelehnt, weil das Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Ich habe 2019 meine Aussage bei der Polizei gemacht. Aber das Opfer soll halt so lange nicht in Behandlung, bis das Verfahren durch ist. Auch wenn die Staatsanwaltschaft die Akte verlegt.“

„Es ist einfach tragisch, dass die wirkliche Hölle mit der Bürokratie erst beginnt.“

„Ich wurde mehrmals vergewaltigt und bat um psychische Hilfe. Da ich zwar genau sagen konnte, wer wann in meiner Kindheit Täter war und was mein damaliger Ehemann tat, aber diese Menschen schwiegen, wurde mir nach einigen Stunden sehr schnell mitgeteilt: ‚Das war's!‘“

„Die Sachbearbeiter der OEG zwingen einem förmlich die Rücknahme des Antrages auf. Es ist demütigend.“

„Habe den ersten Antrag kurz nach der Tat gestellt. Weil die psychische Belastung zu groß war, habe ich wieder zurückgezogen. Jahre später nochmal gestellt. Nach dem amtsärztlichen Gutachten Bescheid bekommen, dass die Tatfolgen nicht ausreichend seien, etc. Mit Fachanwältin Widerspruch eingelegt,



das Versorgungsamt hat daraufhin den Bescheid komplett zurückgezogen und meinte, ich hätte gar keine Ansprüche. Zuletzt hätte ich gegen das Versorgungsamt klagen müssen ... und das war zu viel für mich. Zu dem Zeitpunkt war ich wieder in einer Klinik, weil es mir so schlecht ging. Ich hatte und hab keine Kraft mehr ...“

✖ „Es waren auch staatliche Stellen, die mir als Kind vor über 30 Jahren nicht glauben/helfen wollten. Mit meinen Steuern bezahle ich deren Arbeit. Die verstehen nicht einmal ansatzweise, welche und wie viele Schäden, Ängste u.v.m. persistieren, jahrelang, Tag und Nacht, immer wieder.“

🗨 „Ich kämpfe seit mehreren Jahren um Entschädigung, verklage das Land Berlin – dieses System ist traurig und schockierend zugleich. Es ist nicht zu glauben, wie schwer traumatisierte Menschen behandelt werden. Wir sind Nummern und Zahlen, die unterm Strich nichts kosten dürfen. Geld, es geht nur ums Geld!“

✖ „Diese Tatsache ist eine Schande für unser Land! Die Betroffenen werden ein zweites Mal zum Opfer! Das muss sich sofort ändern, verdammt!“

🗨 „Ich kann nicht mal mehr wütend sein vor lauter Enttäuschung. Wie können die noch in den Spiegel schauen?“

✖ „Bearbeitungszeit laut Website: 295 Tage. Wirklich hilfreich. Wir müssen erstmal alle Kosten selber tragen. Sohn wurde unverschuldet im Bus geschlagen, zwei Zähne kaputt, Gehirnerschütterung, Kieferprellung. Täter gefasst, aber mittellos.“

✖ „Und es ist eine so unfassbare Kraftanstrengung, das zu überstehen und ggf. auch eine Klage anzustrengen. Zahlt in die Gesundheitsfolgen ein.“

🗨 „Opfer werden fallen gelassen. Das OEG ist ein Witz, ich warte seit vier Jahren auf den Widerspruch, es passiert nix.“

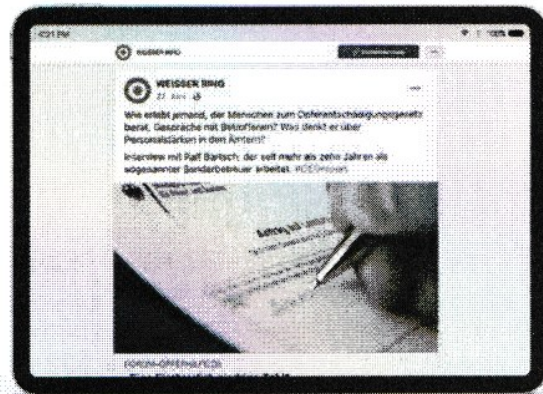
🗨 „Es kann und darf nicht länger angehen, dass Opfer, Geschädigte und Angehörige mit all ihren Sorgen und Belangen im Stich gelassen werden.“

✖ „Mein Antrag wurde auch abgelehnt. Wenn man sich auf den Staat verlassen soll, ist man verlassen. Es ist traurig, zermürbend und hoffnungslos.“

🗨 „Es ist einfach nur noch entwürdigend, wie wenig Hilfe man bekommt, wie wenig man scheinbar wert ist, dass man richtig um seine Gerechtigkeit kämpfen muss. Also warum soll man alles wieder so detailliert hochholen und offenlegen, wenn es dann eh abgelehnt wird? Man selbst ist dann wieder voll von Erinnerungen, Flashbacks und dieser schrecklichen Angst. Aber keinen von denen juckt es, was sie uns Überlebenden damit antun. Und dann wird sich ewig Zeit gelassen, nur um am Ende nicht zuzustimmen.“

🗨 „Das sind erschreckende und traurige Zahlen, aber auch leider die erschreckende Realität, die sprachlos macht.“

🗨 „Wenn wir ein Opferentschädigungs-Gesetz besitzen, müssen Opfer auch im zumutbaren Rahmen geprüft werden und ihren Anspruch erhalten. (...) Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Opfer und auch für den Steuerzahler, der sich darauf verlässt, im Ernstfall Hilfe zu erhalten und nicht noch zusätzlich belastet wird, nur um ihn los zu werden.“



🗨 „Habe es aufgegeben, OEG zu beantragen. Warte seit drei Jahren auf meinen Widerspruch. Opfer werden so gedemütigt. (...) Ich frage ewig nach und bekomme keine Antwort.“

🗨 „Als Beispiel, ich beantrage das seit fünf Jahren, werde immer wieder abgewiesen. Ich beantrage nur weiter, weil ich ohne therapeutische Hilfe sterben werde. Ich will kein Geld in der Tasche, ich will leben!“

🗨 „Ich hatte vor einem Jahr das Gespräch beim Psychiater. Um ehrlich zu sein, kam ich mir eher vor wie ein Täter als ein Opfer. Denn es wurden mir nur Fragen zu meinen Schwächen gestellt und nichts zur Tat und den Schäden, die ich durch den Missbrauch erlitten habe. Dann ist es zudem noch so schrecklich, dass die Täter bei einer Anzeige oft mit einer Geldstrafe davonkommen – so wie in meinem Fall. Das ist doch echt ungerecht, dass wir Opfer unser Leben lang mit den Schäden zu kämpfen haben und die Täter sich mal eben mit einem läppischen Betrag freikaufen können und weitere Taten begehen können im schlimmsten Fall.“

#### Hinweis der Redaktion:

Die Reaktionen veröffentlichen wir ohne Namen, sprachlich haben wir außer Kürzungen und Tippfehlerkorrekturen keine Änderungen vorgenommen.